



BLD-Sozialindex zum pädagogischen Unterstützungsbedarf

Dokumentverfasser	Theo Hutter, FfS
Datum	27.1. 2011
Dokumentinhalt	Konzeption der Berechnung eines Sozialindex zum pädagogischen Unterstützungsbedarf der Gemeinden des Kantons St.Gallen auf der Basis der von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich im April 2010 in die Vernehmlassung gegebenen Neukonzeption des Zürcher Sozialindex.
Dokumentstatus	Konzept nach welchem die Berechnung 2010 durchgeführt wurde.
Auftraggeber	Anderegg Hans BLD-AVS; Artho Pascale BLD-AVS
Adressat	Anderegg Hans BLD-AVS; Artho Pascale BLD-AVS

1. Ziel BLD-Sozialindex

Quantifizierung der Unterschiede zwischen den Schulgemeinden in Bezug auf den an Bedarf nach pädagogischer Sonderförderung (relativer Bedarf).

Die Veränderung der absoluten Unterstützungsbedarfs wird durch den Index nicht gemessen. Eine Indexzeitreihe ergibt somit lediglich Informationen zur Veränderung des relativen Bedarfs, nicht jedoch zur Veränderung des absoluten Bedarfs.

2. Anlass Neukonzeption

- 1) Datenverfügbarkeit:
Die Variablen Wohneigentum und Sesshaftigkeit, die im bisherigen Index-Modell aus der Volkszählung 2000 genommen wurden, können im System der neuen Volkszählung nicht mehr auf Ebene Gemeinde berechnet werden.
- 2) Durch die Verwendung einer neuen Datengrundlage soll der Index in seiner Validität (Messung des pädagogischen Unterstützungsbedarfs) verbessert werden.
- 3) Im Kanton Zürich ist eine Neukonzeption im Gang.

3. Neukonzeption Zürich

<http://www.vernehmlassungen.zh.ch/internet/sk/de/vernehm/suche.html>

(Suchbegriff: "Sozialindex")

4. Für die Indexberechnung verwendete Merkmale

Es werden die Variablen gemäss Variante "Sozialindex mit 4 Merkmalen" der Bildungsdirektion des Kantons Zürich übernommen, wobei die Variablendefinition an die z.T. bessere Datenlage im Kanton St.Gallen angepasst und damit optimiert wird.

4.1. **Quote der Ausländer aus nicht deutschsprachigen Ländern der Bevölkerungsgruppe der 5-14-Jährigen (Ausländerquote 5-14-Jährige)**

Annahme: Ein höherer Anteil dieser Bevölkerungsgruppe geht mit einem erhöhten pädagogischen Unterstützungsbedarf einher.

4.2. **Quote der Arbeitslosen an der 15-64-Jährigen Bevölkerung (Arbeitslosenquote 15-64-Jährige)**

Annahme: Da von Arbeitslosigkeit Personen mit tiefer schulischer und beruflicher Ausbildung überdurchschnittlich betroffen sind, stellt die Arbeitslosenquote einen Indikator für Bildungsferne und tiefen sozioökonomischen Status dar.

Die Berechnung der Arbeitslosenquote gemäss seco hat als Referenz die Erwerbsbevölkerung gemäss Volkszählung 2000. Dieser Referenzwert ist durch die starke Zuwanderung aus dem Ausland der letzten Jahr in Frage gestellt. Zukünftig werden auf Gemeindeebene Informationen über die Erwerbsbevölkerung nicht mehr flächendeckend zur Verfügung stehen. Deshalb wird als Referenz die Bevölkerungsgruppe der 15-64-Jährigen genommen.

4.3. **Quote der 5-14-Jährigen Sozialhilfeabhängigen an der Bevölkerungsgruppe der 5-14-Jährigen (Sozialhilfequote 5-14-Jähriger)**

Annahme: Mit Sozialhilfeabhängigkeit ist ein tiefer sozio-ökonomischer Status verbunden, der mit dem Schulerfolg negativ korreliert.

4.4. **Quote einkommensschwacher Personengruppen mit 0-14-jährigen Kindern (Quote einkommensschwacher Familienhaushalte)**

Annahme: Einkommensschwäche ist ein Indikator für einen tiefen sozio-ökonomischen Status.

Berechnung: Prozentualer Anteil der Haushalte mit unter 15-jährigen Kindern, die über ein steuerbares Einkommen unterhalb des ersten Quartils der kantonalen Einkommensverteilung dieser Haushalte verfügen. (1. Quartil = 25 Prozent der Familienhaushalte verdienen so viel oder weniger; 75 Prozent verdienen so viel oder mehr).

5. Korrektur von Zufallsschwankungen

Bei kleinen Gemeinden können von Jahr zu Jahr in Folge der kleinen Fallzahlen grosse Schwankungen auftreten. Um dies zu dämpfen, werden wo immer möglich Dreijahresmittelwerte verwendet.

6. Datenmodell für den Sozialindex 2010

6.1. *Ausländerquote 5-14-Jährige*

- Dreijahresmittelwert der Jahre 2008, 2009, 2010
- Quelle: STATPOP-SG

6.2. *Arbeitslosenquote 15-64-Jährige*

- Dreijahresmittelwert der Jahre 2008, 2009, 2010
- Quellen: STATPOP-SG, seco AVAM

6.3. *Sozialhilfequote 5-14-Jähriger*

- Zweijahresmittelwert der Jahre 2008, 2009
- Quellen: STATPOP-SG, Schweizer Sozialhilfestatistik BFS

6.4. *Quote einkommensschwacher Familienhaushalte*

- Veranlagungsjahr 2007
- Quelle: Steuerstatistik ordentliche Veranlagungen FfS-SG

7. Sozialindex-Bezeichnung

Der Sozialindex wird als BLD-Sozialindex bezeichnet, weil er spezifisch auf die Bedürfnisse des BLD hin entworfen wurde. Als Suffix erhält er die Jahreszahl des aktuellsten Jahres aus dem Daten verwendet wurden. Der aktuellste Index heisst somit: BLD-Sozialindex 2010 .

8. Berechnungsmethode

Die vier Variablen werden mit dem Verfahren der Faktorenanalyse als Merkmale verwendet, welche auf zwei Faktoren laden, welche die materielle und soziokulturelle Seite des pädagogischen Unterstützungsbedarfs widerspiegeln.

Pro politische Gemeinde werden die beiden Faktorenwerte addiert und auf den Wertebereich 0.80 bis 1.20 transformiert. Die dabei entstehenden Werte bilden den Sozialindex pro politische Gemeinde.

Die Umrechnung auf die Schulgemeinden erfolgt gemäss dem Anteil der Schüler in der jeweiligen politischen Gemeinde.

Beispiel: Schulgemeinde A mit 30% der Schüler in Gemeinde X, 70% in Gemeinde Y

Sozialindex Gemeinde X = 0.95; Gemeinde Y=1.05 Sozialindex Schulgemeinde A= $(0.3 \cdot 0.95) + (0.7 \cdot 1.05) = 1.02$

Das BLD rechnet mit den Indexswerten wie folgt:

Den Schulgemeinden steht für 104 Schüler ein Pensum (30 Lektionen) Sonderförderung zu.

Das so berechnete Pensumstotal wird mit dem Sozialindex (0.8 bis 1.2) multipliziert.

z.B. Pensum gemäss Schülerzahlen 75 Lektionen

Sozialindex = 0.8

Pensum angepasst = $0.8 \cdot 75 = 60$ Lektionen

9. Auswirkungen der Neukonzeption

Für den Sozialindex 2010 wurde die Berechnung sowohl nach der alten, wie auch nach der neuen Methode durchgeführt. Die Unterschiede sind nicht unerheblich, wobei die Verschiebungen - vor dem Hintergrund der Zielsetzung, dass belasteten Gemeinden mehr Lektionen zugesprochen werden sollten - als plausibel erscheinen. Die Auswirkungen werden dadurch stark abgefedert, dass höchstens eine Reduktion von 20% vom auf Basis der Schülerzahlen berechneten Umfang an Zusatzpensen durch den Sozialindex ausgelöst werden kann. Die Gemeinde mit der höchsten Reduktion im Vergleich alte-neue Berechnung erfährt eine Reduktion von 13 Prozentpunkten. Sie erhält nicht mehr 9 Prozent mehr Lektionen gegenüber der 100%-Ausgangslage, sondern 4 Prozent weniger. Die Gemeinde mit der höchsten Zunahme weist eine von 21 Prozentpunkten auf. Bei 53 der 85 Gemeinden liegen die Verschiebungen im Bereich von höchstens 5 Prozentpunkten.